

Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich.



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Europäisches Geschichtsbewusstsein
(CERV-2022-CITIZENS-REM)

Version 1.0
16. November 2021



ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	TT.MM.2021	▪ Ursprüngliche Version (neuer mehrjähriger Finanzrahmen)	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Europa für Bürgerinnen und Bürger

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Einleitung	5
1.	Hintergrund	6
2.	Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Aktivitäten — Erwartete Auswirkungen	6
	Ziele	6
	Strategischer Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.	6
	Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich)	6
	Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)	9
	Erwartete Auswirkungen	9
3.	Verfügbare Mittel	10
4.	Zeitplan und Fristen	10
5.	Zulässigkeit und Unterlagen	10
6.	Förderfähigkeit	11
	Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	11
	Zusammensetzung des Konsortiums	13
	Förderfähige Aktivitäten	13
	Geografischer Standort (Zielländer)	13
	Dauer	14
	Projektmittel	14
7.	Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss	15
	Finanzielle Leistungsfähigkeit	15
	Operative Leistungsfähigkeit	15
	Ausschluss	16
8.	Bewertungs- und Vergabeverfahren	17
9.	Vergabekriterien	18
10.	Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen	19
	Startdatum und Projektdauer	19
	Etappenziele und zu erbringende Leistungen	19
	Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrags	20
	Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten	20
	Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten	20
	Vorfinanzierungsgarantien	21
	Bescheinigungen	21
	Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen	21
	Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung	22

Sonstige Besonderheiten	22
Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch	22
11. Einreichung eines Antrags	22
12. Hilfe	23
13. Wichtig	25

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfe** im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#)),
- Basisrechtsakt (Verordnung [2021/692](#)¹).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms 2021–2022² und wird von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) (im Folgenden „Exekutivagentur“) verwaltet.

Die Aufforderung erstreckt sich auf folgendes **Thema**:

– **CERV-2022-CITIZENS-REM – Europäisches Geschichtsbewusstsein**

Wir bitten Sie, die **Dokumentation zur Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere dieses Ausschreibungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das [Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](#) und die [EU-Finanzhilfevereinbarung AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung](#).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Vorbereitung Ihres Antrags haben:

- Im [Aufforderungsdokument](#) wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Umfang, förderfähige Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
 - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
 - Kriterien für finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss (Abschnitt 7),
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
 - Vergabekriterien (Abschnitt 9),
 - rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10),
 - Einreichung des Antrags (Abschnitt 11).
- Im [Online-Handbuch](#) wird in Grundzügen Folgendes dargelegt:
 - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das EU-Förder- und Ausschreibungsportal („Portal“),

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² Durchführungsbeschluss C(2021) 2583 final der Kommission vom 19.4.2021 über die Finanzierung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms für 2021–2022

- Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags.
- Die Vereinbarung AGA — Kommentierte Finanzhilfvereinbarung enthält:
 - detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*einschließlich förderfähiger Kosten, Zahlungsplan, Nebenaufgaben usw.*).

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der [Website mit den Projektergebnissen zu dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) und der [Webseite mit den Ergebnissen des Programms „REC“](#) sowie im [Daphne-Toolkit](#) über die Liste der früher geförderten Projekte zu informieren.

1. Hintergrund

Mit der Aufforderung soll eine gemeinsame Kultur des Geschichtsbewusstseins und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder gefördert werden. Dies wird insbesondere durch die Unterstützung von Projekten ermöglicht, die sich mit historischen Wendepunkten und Veränderungen der politischen Systeme im 20. Jahrhundert in Europa und ihrer anhaltenden Bedeutung für das heutige Europa befassen, sowie von Projekten, die die Rolle des europäischen Kulturerbes als zentrales Element der kulturellen Vielfalt sowie den interkulturellen Dialog und das lokale Kulturerbe im Zusammenhang mit dem europäischen Geschichtsbewusstsein fördern.

2. Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Aktivitäten — Erwartete Auswirkungen

Ziele

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung von Projekten zum Gedenken an Ereignisse in der modernen europäischen Geschichte, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, sowie zur Sensibilisierung der europäischen Bürger für ihre gemeinsame Geschichte, Kultur, ihr gemeinsames kulturelles Erbe und ihre gemeinsamen Werte, um so ihr Verständnis für die Union, ihren Ursprung, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie für die Bedeutung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz zu verbessern. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende politische Initiativen der EU unterstützt:

EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)³;

EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025⁴;

Strategischer Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma⁵.

Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich)

Die Projekte müssen sich auf eine (oder beide) der folgenden politischen Prioritäten beziehen, die für 2022 festgelegt wurden:

1. Gedenken an Verbrechen, die unter totalitären Regimen begangen wurden, sowie Forschung und Aufklärung über diese Verbrechen

³ [EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens \(2021-2030\)](#)

⁴ [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025](#)

⁵ [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](#)

Verbrechen, die unter totalitären und autoritären Regimen begangen wurden, wirkten sich im 20. Jahrhundert wesentlich auf das Leben der Europäer aus und formten Europas Verantwortung dafür, diese Verbrechen nie wieder geschehen zu lassen. Der Holocaust-Gedenktag (27. Januar) und der Europäische Tag des Gedenkens an die Opfer totalitärer und autoritärer Regime (23. August) sind Ausdruck des Engagements der EU, die Erinnerung lebendig zu halten. Das Gedenken an Verbrechen wie den Holocaust, Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Achtung der Erinnerung der Überlebenden sind für die Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Zukunft von entscheidender Bedeutung. Jeder Versuch, diese Erinnerungen zu bewahren, muss ausführliche Forschung auf nationaler und transnationaler Ebene und kontinuierliche Bildung umfassen, um neue Generationen von Europäern, insbesondere politische Entscheidungsträger, Meinungsbildner und andere Multiplikatoren, in ihrer Verteidigung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu inspirieren und anzuleiten.

Das Gedenken an und die Forschung und Bildung über den Holocaust werden eine Priorität der Aufforderung sein. Die stärkere Tendenz zur Leugnung und Verzerrung des Holocausts, die zunehmend online erscheint, stellt eine große Bedrohung für das Gedenken an den Holocaust und die Verhinderung solcher Verbrechen in der Zukunft dar. Jüngste Entwicklungen und Ereignisse haben gezeigt, wie historische Verzerrungen und Leugnungen dazu genutzt werden, Spaltung und Hass in der Gesellschaft anzufachen. Die Verzerrung des Holocaust greift das etablierte Verständnis von Geschichte an und schürt Verschwörungstheorien, Extremismus, Leugnung des Holocaust sowie Rassismus und Antisemitismus. Mehr als die Hälfte der Europäer betrachten die Leugnung des Holocaust als Problem in ihrem Land.⁶

76 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz-Birkenau und der Todeslager der Nationalsozialisten nimmt das öffentliche Wissen über den Holocaust stetig ab. Einer kürzlich durchgeführten Studie zufolge weiß ein Drittel der Europäer „nur wenig oder gar nichts“ über den Holocaust, während jeder zwanzigste Europäer noch nie vom Holocaust gehört hat.⁷ Die sinkende Anzahl von Augenzeugen macht es unerlässlich, neue Wege zu finden, an den Holocaust zu erinnern und darüber aufzuklären, um die Gesellschaft gegen die erneute Bedrohung durch Hass, Diskriminierung und alle Formen von Antisemitismus zu wappnen. Dies entspricht den Ansichten von zwei Dritteln der Europäer, die überzeugt sind, dass das Gedenken an den Holocaust dazu beiträgt, dass solche Gräueltaten nie wieder begangen werden.

Die Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten:

- die europäische und transnationale Dimension des Holocaust, seine Ursachen und Folgen sowie die Folgen für die Gegenwart berücksichtigen;
- und/oder in Erwägung ziehen, die Forschung, Gedenkstätten und Erfahrungsberichte von Überlebenden des Holocaust in praktische Bildungsinstrumente für alle Teile der Gesellschaft umzuwandeln, insbesondere für Multiplikatoren wie politische Entscheidungsträger, Staatsbedienstete und führende Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft;
- und/oder besonderes Augenmerk darauf richten, die Herausforderung der Leugnung und Verzerrung des Holocaust – offline und online – anzugehen.

Im Einklang mit dem *Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma* sollten die Projekte auch den besonderen Umständen der Roma, die Opfer des Holocaust waren, und ihrem Kampf um Anerkennung Rechnung tragen.

⁶ [Eurobarometer-Sonderbericht 484 Wahrnehmungen von Antisemitismus](#)

⁷ [Ein Schatten über Europa: CNN-Umfrage zum Antisemitismus, 2018](#)

Die *EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens* (2021-2030) sollte im Rahmen der Umsetzung der Projekte berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Holocaust hat die Europäische Union den Status eines ständigen internationalen Partners mit der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken erworben und Aktivitäten durchgeführt, die als Orientierung dienen können, wie die Kampagne #ProtectTheFacts, mit der die Verzerrung des Holocaust bekämpft wird. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Ressourcen der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken zur Bekämpfung von Verzerrungen und Leugnung zu nutzen.⁸

2. Widerstand, Übergang zur Demokratie und Konsolidierung der Demokratie in der EU

Der Widerstand spielte eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Besetzung, dem Sturz totalitärer Regime und der Förderung des demokratischen Übergangs in Europa. Die Verstöße gegen die Grundfreiheiten unter totalitären bzw. anderen Regimen wurden wiederholt von verschiedenen Teilen der Gesellschaft angefochten. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, über diese Ereignisse, Akteure und Gruppen als Beispiele für die heutige und künftige Verteidigung der Grundfreiheiten zu berichten und sie zu ehren.

Die Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten:

- den Widerstand und/oder organisierte Opposition analysieren und in den Mittelpunkt rücken;
- und/oder den Übergang zur Demokratie, einschließlich der Bemühungen um Gerechtigkeit für die Opfer, hervorheben;
- und/oder den EU-Beitritt als positiven Einfluss für die Annahme demokratischer Standards und Praktiken in den neuen Demokratien während des gesamten Beitrittsprozesses hervorheben.

Während die Projekte eine Bilanz der in den letzten Jahrzehnten erzielten Erweiterungen ziehen, könnten sie auch die Gelegenheit bieten, künftige Erweiterungen auf der Grundlage der gemeinsamen europäischen Geschichte zu erörtern.

Bei Projekten, die sich auf eine der beiden oben genannten Prioritäten beziehen, sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- (a) Die Rolle, Vertretung und Perspektive von Frauen im Zuge dieser wichtigen historischen Ereignisse und Entwicklungen, um ein geschlechtergerechtes Verständnis der Geschichte zu ermöglichen;
 - (b) Weniger umfangreiche historische Ereignisse auf lokaler und kommunaler Ebene, um eine Verbindung zwischen der globalen, kontinentalen und lokalen Geschichte zu schaffen;
 - (c) Historische Ereignisse, die im Allgemeinen unbekannt sind und/oder zuvor noch nicht im Mittelpunkt der Forschung standen, die maßgeblich zu den historischen Entwicklungen beigetragen haben;
 - (d) Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen historischen Ereignissen und des Zusammenhangs und der Relevanz für die Gegenwart (z. B. negative Auswirkungen des historischen Revisionismus wie Verzerrung und Leugnung des Holocaust).
- Die Bedarfsermittlung sollte eine Analyse der Gleichstellung der Geschlechter umfassen. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten in die Konzeption und Durchführung des Projekts miteinfließen. Ebenso muss der Antragsteller bei der inhaltlichen

⁸ <https://www.againstholocaustdistortion.org/>

Gestaltung gegebenenfalls die unterschiedlichen Situationen und Bedingungen für Frauen und Männer berücksichtigen.

Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)

Von den Projekten wird Folgendes erwartet:

- Einbeziehung verschiedener Arten von Organisationen (Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungs- und Archivinstitute, Universitäten, kulturelle Einrichtungen, Gedenk- und Lernstätten usw.) und Anstreben einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren, insbesondere zwischen Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Behörden;
- Entwicklung verschiedener Arten von Aktivitäten (Schulungsaktivitäten, Veröffentlichungen, Online-Tools, Forschung, einschließlich Provenienzforschung, nichtformale Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, Sammlung und Digitalisierung von Zeitzeugenberichten, innovative und kreative Maßnahmen usw.) und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu diesen Aktivitäten für Frauen und Männer. Im Einklang mit der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus wäre die Entwicklung eines Netzwerks junger Botschafter zur Förderung des Holocaust-Gedenkens in Schulen, Universitäten und Berufsbildungseinrichtungen eine besonders interessante Maßnahme;
- Einbeziehung von Menschen verschiedener Zielgruppen und Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung (in Bezug auf Alter, kulturellen und sozialen Hintergrund usw.) mit einem besonderen Schwerpunkt auf Multiplikatoren (politische Entscheidungsträger, Staatsbeamte, Meinungsbildner usw.);
- Durchführung vorzugsweise auf transnationaler Ebene, wenn dies einen Mehrwert für das Projekt darstellt (in Bezug auf die Schaffung und den Betrieb transnationaler Partnerschaften und Netzwerke);
- Verbreitung und Förderung des Gedenkens und des Vermächnisses der von totalitären Regimen begangenen Verbrechen sowie von Maßnahmen zur Eindämmung von Verzerrungen und Leugnung;
- Förderung einer gemeinsamen Kultur des Geschichtsbewusstseins und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen Hintergründen.

Vom Antragsteller wird erwartet, dass er die im Rahmen des Projekts erzielten Gleichstellungsergebnisse in der Bewertungsphase überwacht und darüber Bericht erstattet.

Erwartete Auswirkungen

Sensibilisierung für das europäische Gedenken und Geschichtsbewusstsein, unter anderem durch die Entwicklung von Aktivitäten zur Verknüpfung des Geschichtsbewusstseins mit politischer Bildung, Teilhabe und Demokratie im weitesten Sinne.

- Im Bereich der Projekte im Zusammenhang mit dem Holocaust, einen Austausch über nationale Grenzen hinweg ermöglichen und einen europäischen Ansatz für die Geschichte fördern sowie Zeugenaussagen von Überlebenden digitalisieren, um die Erinnerungen zu bewahren.
- Eine europäische Dimension in die einschlägigen Debatten über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte aufnehmen.
- Zur Herbeiführung dauerhafter Veränderungen in der Einstellung der Teilnehmer gegenüber der Geschichte Europas, seinen Werten und seiner Kultur beitragen.
- Der Leugnung und Verzerrung des Holocaust entgegenwirken.

- Archivmaterial, Zeitzeugenaussagen und authentische Websites zu Bildungszwecken, Gedenk- und Forschungszwecken ermitteln, sichern und bereitstellen (auch online).
- Eine gemeinsame Kultur der Achtung der Grundrechte und der Werte der EU in der Zielgruppe verankern.

3. Verfügbare Mittel

Die für die Aufforderung verfügbaren Mittel belaufen sich auf **8 000 000 EUR**.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Ausschreibungen nach Priorität neu zu verteilen, abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Einleitung der Ausschreibung:	30. November 2021
Frist für die Einreichung:	<u>24. März 2022, 17.00 Uhr MEZ</u> (Ortszeit Brüssel)
Bewertung:	März–Juni 2022
Informationen über Bewertungsergebnisse:	Juni–Juli 2022
GA Unterschrift:	August–Oktober 2022

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (siehe Zeitplan, Abschnitt 4).

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)). Eine Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhängen und Nachweisen) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden ( NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente — sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – mit der technischen Beschreibung des Projekts (*vom Portal des Einreichungssystems herunterladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C (*direkt online auszufüllen*) mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren

- **Vorgeschriebene Anhänge und Nachweise** (*hochzuladen*):
 - detaillierte Tabelle zum Finanzplan: entfällt
 - Lebensläufe für das Projektteam: entfällt
 - Tätigkeitsbericht des letzten Jahres: entfällt
 - Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) (*Vorlage in Teil B*)
 - für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Strategie der Teilnehmer zum Schutz der Kinder, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche betrifft
 - Pauschalendrechner

Die Kinderschutzstrategien müssen für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie müssen klare Angaben zur Einstellung von Personal (einschließlich Praktikanten und Freiwillige) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Sicherheitsüberprüfung) enthalten. Außerdem müssen sie klare Verfahren und Regelungen für das Personal, einschließlich von Meldepflichten und Weiterbildungen, enthalten.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie das **Mandat** haben, für alle Antragsteller **zu handeln**. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung muss jeder Begünstigte und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Unterstützung werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Die Vorschläge sind auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (Teil B). Die Bewerber werden etwaige weitere Seiten nicht berücksichtigen.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt nach weiteren Unterlagen gefragt (zur Validierung der juristischen Person, zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Bankkontoprüfung usw.).

 Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](#).

6. Förderfähigkeit

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsteller (Begünstigte und verbundene Einrichtungen) folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) sein.
- Sie müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben; dies sind:
 - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG)),
 - Drittländer:

- Mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).
- Sie müssen lokale/regionale Behörden oder **gemeinnützige** Organisationen sein, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden und Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registrieren, und sie müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Vornahme der Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen im Rahmen des Konsortiums teilnehmen z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen (*siehe Abschnitt 13*).

Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit hat).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit – Unternehmen, die nach nationalem Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen – können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen eingehen und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten können, die den von juristischen Personen angebotenen entsprechen.⁹

Einrichtungen der EU – Einrichtungen der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen.¹⁰  Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Programmkontaktstellen – Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten in offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander zu trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h. die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:

⁹ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

¹⁰ Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils auf eine der beiden Finanzhilfen),
- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten),
- Zuweisung der Kosten, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, mit denen gegenwärtig Verhandlungen über Assoziierungsabkommen geführt werden – Begünstigte aus Ländern, mit denen gegenwärtig Verhandlungen geführt werden (siehe oben), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Ausnahmeregelungen gelten für bestimmte Unternehmen (z. B. Unternehmen, die den [Restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unterliegen¹¹ und die von den Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](#) der Kommission¹² erfassten Unternehmen). Diese Unternehmen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

 Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht und das die obenstehenden Bedingungen erfüllt; transnationale Projekte werden bevorzugt.

Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 oben aufgeführten Aktivitäten.

Die Projekte sollten auf den Ergebnissen der Projekte aufbauen, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen in Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik).

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

¹¹ Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste und im Konfliktfall deren Inhalt Vorrang vor dem des [EU-Sanktionsplans](#) hat.

¹² Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (siehe oben).

Dauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von zwölf bis 24 Monaten anzulegen. (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.)

Projektmittel

Mittelausstattung des Projekts (maximaler Finanzhilfebetrag): Der gewährte Finanzhilfebetrag darf den beantragten Betrag nicht übersteigen. Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards;
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften [einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) [2016/679](#)].

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([Gender Mainstreaming Toolkit](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten zu einer Stärkung der Handlungskompetenz von Frauen und Männern gleichermaßen in all ihrer Vielfalt beitragen und sicherstellen, dass sie ihr volles Potenzial entfalten und dieselben Rechte genießen (*siehe [Non-discrimination mainstreaming instruments, case studies and ways forward](#)*). Ein weiteres Ziel der Projektaktivitäten sollte es sein, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Resultate bezüglich der Gleichberechtigung für Einzelpersonen zu verbessern.¹³ In die Vorschläge sollten gleichberechtigungs- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten aufzuschlüsseln, nach Möglichkeit nach Geschlecht (*nach [Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten](#)*), Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe – Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche betrifft. Diese Strategie muss für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben zur Einstellung von Mitarbeitenden

¹³ [Non-discrimination mainstreaming– instruments, case studies and the way forwards](#) (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft).

(einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilligen) und Leumundsprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die Konten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt, usw.*). Die Analyse wird auf neutralen finanziellen Indikatoren basieren, aber auch andere Aspekte berücksichtigen, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

In der Regel werden alle Begünstigten einer solchen Überprüfung unterzogen; hiervon ausgenommen sind folgende Fälle:

- öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- die Höhe der einzelnen beantragten Finanzhilfe übersteigt nicht 60 000 EUR.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir der Ansicht sind, dass Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zufriedenstellend ist, können wir unter Umständen Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;
- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
- Vorfinanzierung in Raten;
- (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);

oder wir können

- vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
- verlangen, dass Sie ersetzt werden, bzw., wenn nötig, den gesamten Vorschlag ablehnen.



Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Liste früherer Projekte (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre).

Bei Bedarf können zusätzliche Unterlagen angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen:¹⁴

- Konkurs, Liquidation, gerichtliche Angelegenheiten, Vergleiche, Aussetzung der Geschäftstätigkeit oder ähnliche Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen mit unbeschränkter und gesamtschuldnerischer Haftung für die Schulden des Antragstellers);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich von Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Schuldig des schweren beruflichen Fehlverhaltens¹⁵ (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen getan wird, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Begangener Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, terroristische Verbrechen (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch wenn dies von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen

¹⁴ Siehe Artikel 136 und 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

¹⁵ Zu beruflichem Fehlverhalten gehören: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen/falsche Darstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerren, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder des Erhalts vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um Vorteile zu erzielen.

Eigentümern oder Personen getan wird, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind);

- Erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptverpflichtungen aus einem EU-Beschaffungsvertrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind);
- Schuldig an Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. [2988/95](#) (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind);
- Gründung unter einem anderen gerichtlichen Zuständigkeitsbereich mit der Absicht, steuerliche, soziale oder andere rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Einrichtung zu diesem Zweck (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die von entscheidender Bedeutung für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich Folgendes herausstellt¹⁶:

- dass sie während des Vergabeverfahrens Auskünfte, die für die Teilnahme am Verfahren verlangt wurden, verfälscht oder nicht erteilt haben;
- dass sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung mitgewirkt haben und dies eine Wettbewerbsverzerrung darstellt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig erachtet werden, werden anhand der operativen Leistungsfähigkeit und der Zuschlagskriterien (*siehe Abschnitte 7 und 9*) bewertet und dann entsprechend ihren Punktzahlen eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Die einzelnen Gruppen gleich bewerteter Vorschläge werden nacheinander in absteigender Reihenfolge geordnet.

Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung

¹⁶ Siehe Artikel 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

 Eine Verpflichtung zur Förderung besteht nicht. Eine Aufforderung bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe sind noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchzuführen: *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags vorgenommen werden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (unter Einhaltung der in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegebenen Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab dem Öffnen/Zugriff berücksichtigt werden (*siehe auch [Nutzungsbedingungen für das Förder- und Ausschreibungsportal](#)*). Zu beachten ist ferner, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Die **Vergabekriterien** für diese Ausschreibung lauten wie folgt:

- **Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Potenzial für die Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (40 Punkte)
- **Auswirkungen:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
------------------	------------------	-----------------

Relevanz	25	40
Qualität — Projektgestaltung und -durchführung	Entfällt	40
Auswirkungen	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung bestehen, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfvereinbarung zusammen mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung legt den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen fest, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im [Portal Referenzdokumente](#).

Startdatum und Projektdauer

Das Projektstartdatum und die Projektdauer werden in der Finanzhilfvereinbarung (Datenblatt, Punkt 1) festgelegt. Normalerweise liegt das Startdatum nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe. Rückwirkende Anträge können ausnahmsweise aus hinreichend belegten Gründen gestellt werden – jedoch niemals vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags.

Projektdauer: zwischen 12 und 24 Monaten (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen).

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Portal „Grant Management System“ verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Die Begünstigten müssen Teilnehmende von Veranstaltungen bitten, an der EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mithilfe dieser Erhebung kann die Vergabebehörde Veranstaltungen zum Zweck von Fortbildungen, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung genau beobachten. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, den sie an die Teilnehmenden weiterleiten. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.

Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrags

Die Finanzhilfeparameter (*maximaler Finanzhilfebetrags, Finanzierungssatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5).

Mittelausstattung des Projekts (maximaler Finanzhilfebetrags): Unbegrenzt. Der gewährte Finanzhilfebetrags kann unter dem beantragten Betrags liegen.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrags auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Betrags und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:

- Pauschalbeiträge¹⁷

Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: der Anzahl der direkten Teilnehmer und der Anzahl der förderfähigen Länder je Veranstaltung (Präsenz- oder Online-Veranstaltung).

Eine Veranstaltung findet innerhalb eines festgelegten Zeitraums statt und kann verschiedene Arten von Aktivitäten beinhalten (Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Diskussionen, Webinare, Ausstellungen, Filmvorführungen/Filmproduktion, Kampagnen, Veröffentlichungen, Erhebungen, Forschungen, spontane Versammlungen usw.).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten

Besondere Bedingungen der Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung: Entfällt

Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der späteste Zeitpunkt.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrags. Wenn die Gesamtsumme früherer Zahlungen über dem endgültigen

¹⁷ [Beschluss](#) vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027).

Finanzhilfebetrags liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Einziehung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Bewilligungsbehörde oder andere EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Diese Schulden werden von uns ausgeglichen – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen (*siehe Artikel 22*).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Eine eventuell erforderliche Garantie für die Vorfinanzierung wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortialmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie hinsichtlich der Bereitstellung des Sicherheitsbetrags frei sind (*Möglich sind eine Garantie eines oder mehrerer Begünstigten für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien des betreffenden Begünstigten oder eines anderen Begünstigten für Teilbeträge usw.*). Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und uns die Garantien bzw. die Garantien rechtzeitig zur Vorfinanzierung übermittelt wird bzw. werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen

Die Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten kommt eine der folgenden Regelungen in Betracht:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *für die einzelnen Begünstigten bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe,*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *für die einzelnen Begünstigten bis zum jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Aktivität*
oder
- individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die gewährende Behörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5)*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5)*

- Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

Entfällt

Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch

In der Finanzhilfvereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen gegen die Vorschriften) ergreifen können.



Weitere Informationen: siehe [AGA \(kommentierte Finanzhilfvereinbarung\)](#).

11. Einreichung eines Antrags

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal Electronic Submission System) einzureichen. Vorschläge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmer müssen [ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen](#), um das Einreichungssystem (als der einzigen Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen ein neunstelliger Teilnehmeridentifikationscode (PIC-Nummer) zugewiesen.

b) Einreichung des Vorschlags

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik [Search Funding & Tenders](#) auf. (Bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur

Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link.)

Einreichung Ihres Vorschlags in vier Teilen wie folgt:

- Teil A enthält Verwaltungsangaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Aktivität) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Füllen Sie diesen direkt online aus.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*) Laden Sie diese als PDF-Datei hoch (eine oder mehrere, je nach Slots). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag ansonsten für unvollständig und damit unzulässig erachtet werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, sodass keine Vorschläge mehr eingereicht werden können.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Einreichung Ihres Antrags). Wenn Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie unter Verwendung des [IT-Helpdesk-Webformulars](#) umgehend eine Beschwerde einreichen, in der Sie die Umstände erläutern und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum Portal für den elektronischen Datenaustausch (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

12. Hilfe

Versuchen Sie so weit wie möglich, **die Antworten, die Sie benötigen, in dieser und der anderen Dokumentation selbst zu finden** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- FAQ auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen; nicht anwendbar auf Aktivitäten, zu denen eine Einladung ergangen ist)
- [Portal FAQ](#) (für allgemeine Fragen)

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir hier aktuelle Informationen über die Aufforderungen veröffentlichen. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Ausschreibung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Bei individuellen Fragen über das Portal Einreichungssystem, nehmen Sie bitte mit dem [IT Helpdesk](#) Kontakt auf.

Nicht IT-bezogene Fragen sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: FACEA-CERV@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie deutlich die Referenz der Ausschreibung und das Thema Ihrer Nachfrage an (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Schluss** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. *Überlastung*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Fristen im Rahmen der Ausschreibung können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Wir werden diese verwenden, um Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Ausschreibung zu veröffentlichen (Ausschreibungs- und Themenaktualisierungen).
- **Elektronisches Vermittlungssystem für das Förder- und Ausschreibungsportal** – Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer **bereit**, das elektronische Vermittlungssystem entsprechend den [Portal-Geschäftsbedingungen](#) zu nutzen.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Der Identifikationscode des Teilnehmers (PIC) (ein Code pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular vorgeschrieben.
- **Konsortialfunktionen** – Bei der Zusammensetzung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. Assoziierte Partner und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln). **Untervergabe** – In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.

- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator für das Projektmanagement und die Koordination auswählen, der das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen teilnehmen (d. h. Einrichtungen, die mit einem Begünstigten verbunden sind und an der Aktivität mit denselben Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, die Finanzhilfe jedoch nicht unterzeichnen und daher nicht selbst zu Begünstigten werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe, weshalb sie alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen müssen und validiert werden müssen (wie die Begünstigten); bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums (sofern vorhanden) werden sie aber nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Finanzierung teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen umzugehen (in allen Fällen, auch wenn dies nicht gemäß der Finanzhilfevereinbarung vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, den Finanzhilfebetrag gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schützen.

- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller auf Gewährung einer Finanzhilfe müssen sicherstellen, dass ihr Projektfinanzplan ausgeglichen ist und dass sie über hinreichende andere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts verfügen (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Aktivität, finanzielle Unterstützung durch Dritte*). Sie können aufgefordert werden, Ihre geschätzten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
- **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h. Überschuss an Einnahmen + EU-Finanzhilfe übersteigen Kosten). Dies wird von uns am Ende des Projekts überprüft.
- **Keine Doppelförderung** – Es gilt ein striktes Verbot der Doppelförderung aus dem EU-Haushalt (ausgenommen sind EU-Synergieaktivitäten). Außerhalb solcher Synergie-Maßnahmen kann eine bestimmte Maßnahme nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Maßnahmen zugewiesen werden.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden fallweise bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT zweimal deklariert werden (*siehe [AGA –Kommentierte Musterfinanzhilfvereinbarung, Artikel 6.2.E](#)*).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Aufforderung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Wenn mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, einen von ihnen zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Ausschreibungsdokument festgelegten Ausschreibungsbedingungen (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen. Wenn einer von ihnen die Kriterien nicht erfüllt, muss er ersetzt werden; andernfalls wird der gesamte Vorschlag abgelehnt.
- **Stornierung** – Unter Umständen kann es erforderlich sein, die Ausschreibung zu stornieren. In diesem Fall werden Sie vermittelt einer Aktualisierung zur Ausschreibung oder zum Thema entsprechend informiert. Bitte beachten Sie, dass Löschungen keinen Anspruch auf Entschädigung beinhalten.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen. (Die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen.) Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsdokumentation in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).

- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa Website](#) veröffentlicht.

Diese beinhalten:

- Namen der Begünstigten
- Adressen der Begünstigten
- den Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
- den höchsten gewährten Betrag

Auf die Veröffentlichung kann (auf einen begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag hin) ausnahmsweise verzichtet werden, wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.

- **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten: siehe [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#)